

Ambulante Soziotherapie

Eine Leistung der gesetzlichen
Krankenversicherung



Was?

Was ist Soziotherapie?

Die Soziotherapie ist eine langfristig angelegte, therapeutische Behandlungs- und Hilfeform für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, die im sozialen Umfeld der Patient*innen stattfindet.

Soziotherapeut*innen begleiten die Betroffenen im Alltag und unterstützen sie dabei, krankheitsbedingte Belastungsfaktoren zu erkennen und angemessen damit umzugehen.

Mit den Patient*innen werden Möglichkeiten zur Verringerung von krankheitsbedingten Belastungen und Beeinträchtigungen erarbeitet.

Für wen eignet sich Soziotherapie?

Für wen?

Soziotherapie eignet sich besonders gut für Patienten mit einer psychiatrischen Erkrankung, wie zum Beispiel Psychose, Depression, Angsterkrankung usw.

Ziele der Soziotherapie

- Verbesserte Motivation
- Bessere individuelle Handlungsfähigkeit
- Stärkung der persönlichen Ressourcen
- Verbesserte Wahrnehmung von Krankheitsanzeichen
- Verbesserung der Lebensqualität
- Vermeidung / Verkürzung stationärer Klinikaufenthalte

Wie kann mir die Soziotherapie helfen?

Mit psychoedukativen Methoden arbeiten wir gemeinsam mit Ihnen daran, dass sich Ihre Krankheitswahrnehmung und die Lebensqualität verbessern. Unsere Angebote im Rahmen der Soziotherapie beinhalten u.a.

- Unterstützung und Beratung in Ihrem Wohnumfeld
- Anleitung zur Verbesserung Ihrer Krankheitswahrnehmung
- Anleitung zu einem guten Umgang mit der Erkrankung
- Hilfe bei Behördenangelegenheiten
- Unterstützung in Krisenzeiten
- Aufbau eines sozialen Netzwerkes
- Angebote zur Verbesserung von Antrieb, Konzentration und Ausdauer

Wie erhalte ich Soziotherapie?

Um Soziotherapie in Anspruch zu nehmen, wenden Sie sich entweder an Ihren behandelnden Arzt oder direkt an uns. In einem gemeinsamen Gespräch klären wir, ob Soziotherapie für Sie konkret in Frage kommt und besprechen die weiteren Schritte.

Hinweise für Verordner

Soziotherapie dürfen Fachärzte, ärztliche und psychologische Psychotherapeuten und Institutsambulanzen der Kliniken verordnen, die zur Verordnung von Soziotherapie zugelassen sind. Zur Klärung der Indikation können alle Ärzte, die nicht in den Richtlinien aufgeführt sind – beispielsweise Hausärzte – Soziotherapie (max. 5 Stunden) verordnen, wenn die Patientinnen und Patienten die Überweisung zur fachärztlichen psychiatrischen Behandlung krankheitsbedingt nicht alleine in Anspruch nehmen können.

Es besteht ein Anspruch auf 120 Stunden Soziotherapie innerhalb von drei Jahren für Patient*innen ab dem 18. Lebensjahr. Krankenhäuser dürfen seit 2017 im Rahmen des Entlassmanagements Soziotherapie für einen Zeitraum von bis zu 7 Tagen verordnen, wenn die Patient*innen die unmittelbare soziotherapeutische Unterstützung benötigen. Soziotherapeuten sind von den Krankenkassen zugelassen. Die jeweilige Krankenkasse gibt Ihnen Auskunft zu zugelassenen Anbietern von Soziotherapie, ebenso über die zur Verordnung von Soziotherapie berechtigten Ärzte und Psychotherapeuten.

Beim Erstellen der Verordnung – insbesondere des Behandlungsplanes – helfen Ihnen die Soziotherapeuten gerne.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Soziotherapie
Tel. 0931 8047467-0
soziotherapie@erthal-sozialwerk.de

Weitere Informationen:
Leiter Wohnverbund Erthal-Sozialwerk
Sebastian Kröger
Tel. 0931 8047467-0
sebastian.kroeger@erthal-sozialwerk.de

Kon-
takt